

„Zu viele Ausschlusskriterien“

Bischof Trelle begrüßt Entscheid über Härtefallkommission, sieht die Kirchen aber noch nicht am Ziel

Hannover. Die CDU-Regierungsfraktion im niedersächsischen Landtag hat sich kürzlich auf die Bildung einer Härtefallkommission geeinigt. Sie kann Innenminister Uwe Schünemann empfehlen, Flüchtlingen, denen die Abschiebung droht, in Einzelfällen „aus dringenden humanitären Gründen“ ein Aufenthaltsrecht zu gewähren (die letzte Entscheidung liegt beim Minister). Die Kirchen hatten sich für die Bildung einer solchen Kommission eingesetzt (die KiZ berichtete mehrfach). Bischof Norbert Trelle hatte sie unter anderem bei seiner Vereidigung gefordert. Rüdiger Wala hat nachgefragt, wie Trelle die Regierungsentscheidung beurteilt:

Herr Bischof, die niedersächsische Landesregierung hat sich für die Einrichtung einer Härtefallkommission ausgesprochen. Sie haben sich nachdrücklich für eine solche Kommission eingesetzt. Sind Sie jetzt zufrieden?

Grundsätzlich ja. Wir müssen jedoch den Blick auf die Details richten. Bisher sind mir die Vorstellungen seitens der CDU und FDP noch zu wenig bekannt. Es

gilt die Fragen der Zusammensetzung der Härtefallkommission und der Zugangskriterien zu klären.

Ein Kriterium wird die Besetzung sein. In Hessen und Hamburg sind beispielsweise nur Parlamentarier vertreten, in anderen Bundesländern auch Vertreter der Kirchen und von Nichtregierungsorganisationen. Wie soll in Niedersachsen die Besetzung aussehen?

Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen müssen in der Härtefallkommission vertreten sein. Wir haben eine Härtefallkommission gefordert und fordern ebenso unsere Mitarbeit als kompetente Experten ein.

Die Kommission soll ihre Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit fassen, zudem behält sich Innenminister Schünemann das letzte Wort vor. Entspricht das Ihrer Vorstellung von einer Kommission, die eine humanitäre, eine christliche Lösung für Menschen in einer Notsituation finden soll?

Bei den Vorgängen, die die Härtefallkommission beraten soll, sind die rechtlichen Aspekte klar. Jetzt geht es um Humanität, um ethische und soziale Aspekte.

Da muss man den Mut haben, Fälle, die auf der Kippe stehen, positiv zu entscheiden. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass Minister Schünemann die demokratisch gefällten Entscheidungen der Härtefallkommission mitträgt. Souveräner wäre, sich dem Votum der Kommission prinzipiell anzuschließen.

Der von CDU und FPD vorgelegte Katalog von Kriterien, die Flüchtlinge von vornherein von einer Härtefallregelung ausschließt, umfasst 14 Punkte, die politisch wie juristisch durchaus umstritten sind. Wäre es nicht angebrachter, die Zugangskriterien möglichst wenig einzuschränken, anstatt bereits im Vorfeld Hürden zu errichten?

Natürlich müssen Kriterien festgelegt werden, die darüber entscheiden, welche Härtefälle in der Kommission behandelt werden. Die Hürde sollte aber niedrig sein – eine ellenlange Ausschlussliste ist das Gegenteil von Humanität. Besonders beim Bezug öffentlicher Leistungen sieht man das Dilemma: Nur ganz wenige Flüchtlinge können überhaupt dieses Kriterium erfüllen. Sie wollen arbeiten. Wenn sie dann überhaupt eine Arbeitsgenehmigung erhalten, bekommen sie meist nur gering

bezahlte Jobs. Haben sie Kinder, kommen sie unmöglich ohne finanzielle Hilfe aus. Wenn das ein Ausschlusskriterium sein soll, werden automatisch zwei Drittel aller Betroffenen ausgeschlossen. Dies darf nicht sein.

Neben der Einführung einer Härtefallkommission haben Sie wie auch die Caritas ein großzügiges Bleiberecht und vor allem einen Abschiebestopp von der Politik eingefordert. Halten Sie diese Forderungen aufrecht?

Ja, die Forderungen müssen bestehen bleiben, und das aus sehr einleuchtendem Grund: Die Gruppe der langjährig geduldeten und integriert hier lebenden Flüchtlinge hat nichts in der Härtefallkommission zu suchen. Für sie ist unbedingt eine Bleiberechtsregelung zu erlassen. Deshalb fordern wir einen sofortigen Abschiebestopp für diejenigen, die potenziell von einer Bleiberechtsregelung profitieren könnten. Für sie dürfen aktuell keine unumkehrbaren Fakten wie eine Abschiebung geschaffen werden. Die Härtefallkommission soll für außergewöhnliche Einzelfälle zur Verfügung stehen, bei denen rechtlich alles überprüft wurde, aber die humanitären Gründe nochmals betrachtet werden müssen.